



- 24.2006** **Pet. Verein Politbeobachter. Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften benötigen zwingend einen Parlamentsbeschluss**
- 24.2012** **Petition Pro Schweiz. WHO-Pandemieabkommen - Nein danke!**

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 20. Juni 2024

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2024 die vom Verein Politbeobachter am 11. März 2024 mit 31 287 Unterschriften eingereichte Petition 24.2006 und die von Pro Schweiz am 26. April 2024 mit 37 790 Unterschriften eingereichte Petition 24.2012 vorberaten.

Bei Petitionen verlangen, das WHO-Pandemieabkommen dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Petition 24.2006 verlangt zudem, die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) zwingend dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten und den Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 17 zu 8 Stimmen, den Petitionen keine Folge zu geben.

Die Minderheit (Wyssmann, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Bläsi, Glarner, Gutjahr, Thalmann-Bieri) beantragt, den beiden Petitionen Folge zu geben und diese an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Petitionsanliegen in Form einer Kommissionsmotion aufzunehmen.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Barbara Gysi

- Inhalt des Berichtes
- 1 Inhalt der Petition
 - 2 Erwägungen der Kommission



1 Inhalt der Petition

Die Petition 24.2006 verlangt, die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) sowohl dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten als auch dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Wenn innert der in Artikel 59 IGV vorgesehenen Frist kein rechtlich bindender Parlamentsbeschluss vorliegt, soll der Bundesrat dem WHO-Generaldirektor mitteilen, dass er die Änderungen der IGV ablehnt (Opting-out-Klausel). Die Petition verlangt zudem, dass das WHO-Pandemieabkommen dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet und dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Die Petitionärinnen und Petitionäre sind der Ansicht, dass diese Änderungen rechtlich bindend sind, erhebliche Auswirkungen haben und die in der Bundesverfassung garantierten Grundrechte einschränken.

Die Petition 24.2012 fordert das Parlament auf, dafür zu sorgen, dass ihm das WHO-Pandemieabkommen unterbreitet und so ein Referendum gegen das Abkommen und eine Volksabstimmung möglich wird. Die Petitionärinnen und Petitionäre sind der Ansicht, dass dieses Abkommen zwingend vom Parlament zu behandeln ist.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist sich der Bedeutung der demokratischen Prozesse und der Sorgen im Zusammenhang mit den WHO-Abkommen bewusst. Sie verweist darauf, dass der Nationalrat bereits die Motion [22.3546](#) («Kein WHO-Abkommen ohne parlamentarische Genehmigung») angenommen hat. Diese hat ebenfalls das Pandemieabkommen zum Gegenstand und verfolgt mit der Aufforderung an den Bundesrat, ein allfälliges WHO-Übereinkommen zwingend dem Parlament zu unterbreiten, ein ähnliches Ziel wie die Petitionen.

Die Mehrheit ist der Auffassung, dass die Kommission ausreichend regelmässig und transparent über den Stand der Verhandlungen informiert wurde und so die Möglichkeit hätte, nötigenfalls zu reagieren. Sie betont aber, dass die neuen Anpassungen der IGV, zu deren Vertragsstaaten die Schweiz seit der Verabschiedung dieser Vorschriften im Jahr 1951 gehört, keine grundlegende Änderung darstellen. Im Weiteren verweist sie darauf, dass das Epidemiegengesetz (Art. 80) dem Bundesrat die Kompetenz verleiht, internationale Abkommen abzuschliessen in den von den IGV abgedeckten Bereichen wie Austausch von Daten zur epidemiologischen Überwachung, gegenseitige Information über die Verbreitung übertragbarer Krankheiten und Zusammenarbeit bei grenzüberschreitender Verbreitung von Krankheiten. Die Änderungen der IGV und ihre Auswirkungen auf die Schweiz werden derzeit vom Bundesrat analysiert, der noch dieses Jahr auf der Grundlage der einschlägigen Regelungen und Gesetze über das weitere Vorgehen entscheiden wird. Auf Basis dieser Analyse wird sich die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt wieder mit dem Thema befassen und es weiter eng begleiten.

Eine Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass der Ratifikation der beiden Abkommen eine umfassende politische Debatte vorangehen muss, an der das Parlament als Volksvertretung zu beteiligen ist. Nur so könne das Vertrauen der Bevölkerung in den Prozess gestärkt und ein echter Konsens erzielt werden. Die Minderheit erachtet es in diesem Zusammenhang als wichtig, dass die Ratifikation der beiden Abkommen gleichzeitig erfolgt, da diese ähnliche Themen betreffen und nur so der Inhalt und die Diskussionen zweckmässig koordiniert werden können. In ihren Augen sollte der Bundesrat frühzeitig Vorbehalte gegen die Annahme der IGV-Änderungen anmelden, um sicherzustellen, dass der Beschluss über die beiden Abkommen erst dann gefällt wird, wenn das definitive Pandemieabkommen vorliegt.